

## Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/X-023/2019)  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 02.12.2019, 15:05 Uhr bis 16:52 Uhr,  
Kreistagssitzungssaal,  
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

---

## Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
1.1.	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2735-2019/DaDi
1.2.	Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verlustausgleich MVZ GmbH Vorlage: 2621-2019/DaDi
1.3.	Überplanmäßige Aufwendungen für den Eigenbetrieb Kreiskliniken - Verlustausgleichszahlung 2019 Vorlage: 2775-2019/DaDi
1.4.	1. Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2736-2019/DaDi
1.5.	Bestellung des Jahresabschlussprüfers für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2733-2019/DaDi
1.6.	Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2649-2019/DaDi
1.7.	Trennungsrechnung 2017 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Vorlage: 2702-2019/DaDi
1.8.	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk gem. § 27 des Eigenbetriebsgesetzes Vorlage: 2570-2019/DaDi

1.9.	Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2019 des Da-Di-Werkes Vorlage: 2571-2019/DaDi
1.10.	Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Vorlage: 2696-2019/DaDi
1.10.1.	Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Schulbauprogramm inkl. Einrichtung mit der Investitionsplanung 2008-2024; Stand 07.10.2019 Vorlage: 2698-2019/DaDi
1.11.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 Vorlage: 2716-2019/DaDi
1.11.1.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - Stellenerweiterung bei der Jugendsozialarbeit an Schule des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses Vorlage: 2412-2019/DaDi
1.11.2.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Planungsvorlage bis 31.12.2020 für 2 weitere Jobcenter im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag Die Linke Vorlage: 2770-2019/DaDi
1.11.3.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Wichtige Sozialdaten öffentlich machen – Antrag Die Linke Vorlage: 2771-2019/DaDi
1.11.4.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Angemessene Mieten jährlich erhöhen – Antrag Die Linke Vorlage: 2772-2019/DaDi
1.11.5.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Zehn Prozentiges Überschreiten von Mietobergrenzen der Kaltmieten im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag Die Linke Vorlage: 2773-2019/DaDi
1.11.6.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Schaffung einer Fachstelle gegen Kinderarmut der Alleinerziehenden im Landkreis Darmstadt Dieburg – Antrag Die Linke Vorlage: 2774-2019/DaDi
1.11.7.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - Stellenaufstockung im Fachbereich Sozialer Dienst im Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses Vorlage: 2785-2019/DaDi
1.11.8.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Anfrage Die Linke Vorlage: 2806-2019/DaDi
1.11.9.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Anfrage AfD Vorlage: 2809-2019/DaDi
1.11.10.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Anfrage CDU Vorlage: 2813-2019/DaDi
1.11.11.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Anfrage FW-PP Vorlage: 2816-2019/DaDi
1.11.12.	Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2020 Vorlage: 2783-2019/DaDi

1.11.13.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - Stellungnahme Bürgermeister Vorlage: 2814-2019/DaDi
1.11.14.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Kreisstraßen - Änderungsantrag CDU Vorlage: 2843-2019/DaDi
1.12.	Bürgschaft zur Erhaltung und Modernisierung von Hallen- und Freibädern - Übernahme einer Bürgschaft für den Wassersportverein Dieburg e.V. Vorlage: 2779-2019/DaDi
1.12.1.	Bürgschaft zur Erhaltung und Modernisierung von Hallen- und Freibädern - Übernahme einer Bürgschaft für den Wassersportverein Dieburg e.V. Vorlage: 2779-2019/DaDi/1
1.13.	Gründung von hausärztlichen MVZ's bzw. Zweigpraxen in Mühlthal, Reinheim und Weiterstadt Vorlage: 2648-2019/DaDi
1.14.	Erwerb einer gynäkologischen Praxis und Anstellung von ärztlichen Personal Vorlage: 2690-2019/DaDi
1.15.	Gründung einer Zweigpraxis des Zentrums für medizinische Versorgung Darmstadt- Dieburg (MVZ) GmbH Ober-Ramstadt in Mühlthal (Traisa) sowie Anstellung ärztlicher Mitarbeiter Vorlage: 2691-2019/DaDi
1.16.	Kapazitätserweiterung für die Odenwaldbahn – Antrag FW-PP Vorlage: 2522-2019/DaDi
1.16.1.	Ergänzende Informationen zur Kapazitätserweiterung für die Odenwaldbahn – Beantwortung der Nachfrage Vorlage: 2712-2019/DaDi
1.17.	Jahresziele 2019 zum Masterplan "Integration in Arbeit" hier: Soziale Betreuung läuft mindestens zwei Jahre nach Anerkennung weiter Bezug: Vorlagen-Nr. 1562-2018/DaDi Vorlage: 2468-2019/DaDi
1.17.1.	Jahresziele 2019 zum Masterplan "Integration in Arbeit" hier: Soziale Betreuung läuft mindestens zwei Jahre nach Anerkennung weiter Bezug: Vorlagen-Nr. 1562-2018/DaDi – Änderungsantrag AfD Vorlage: 2822-2019/DaDi
2.	Kenntnisnahmen
2.1.	Bericht über die Entwicklung der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) für das Jahr 2018 Vorlage: 2568-2019/DaDi
2.2.	Letter of Intent 5x5G Innovationswettbewerb Vorlage: 2695-2019/DaDi
2.3.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 Vorlage: 2715-2019/DaDi
2.4.	Prolongation eines Kommunaldarlehens zum 29.11.2019 Vorlage: 2741-2019/DaDi

2.5.	Vierteljahresbericht II. Quartal 2019 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2766-2019/DaDi
2.6.	Wirtschaftspläne 2020 der Eigengesellschaften Vorlage: 2756-2019/DaDi
2.7.	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2019 Vorlage: 2793-2019/DaDi
3.	Mitteilungen und Anfragen

<b>Anwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Herr Karl Hartmann	
Herr Hans-Dieter Karl	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	vor TOP 1 (15:08 Uhr)
<b>Fraktion der CDU</b>	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Frau Corinna Philippe-Küppers	
Herr Reinhard Rupprecht	
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	
Herr Rainer Schönenberg	
Herr Wolfgang Stühler	
<b>Fraktion der AfD</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Ulf Seiler	
<b>Fraktion der FDP</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	
<b>Fraktion der FW-PP</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
<b>Fraktion der Fraktion 21</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Hans Mohrmann	
<b>Fraktion von Die Linke</b>	
Herr Werner Bischoff	Vertreter für Abg. Deistler, Martin
<b>Kreistagspräsidium</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	bis TOP 1.17.1 (16:51 Uhr)
Frau Bärbel van Dijk	bis TOP 1.17.1 (16:51 Uhr)
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
<b>Kreisausschuss</b>	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	vor TOP 1 (15:08 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Robert Ahrnt	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	bis TOP 1.10.1 (15:59 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 1.11.13 (16:15 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	bis TOP 1.12.1 (16:34 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	bis TOP 1.12.1 (16:34 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	bis TOP 1.15 (16:42 Uhr)
<b>beratende Mitglieder</b>	
Herr Donato Girardi	Kreisausländerbeirat

<b>Anwesende</b>
<b>Verwaltung</b>
Herr Christoph Dahmen
Herr Uwe Gärtner
Herr Roman Gebhardt
Frau Sabine Hahn
Herr Michael Hutterer
Frau Gabriele Kühnle
Frau Pelin Meyer
Herr Patrick Nickel
Herr Steffen Petry
Herr Thomas Raab
Herr Jens Rothermel
Frau Annika Schmid
Frau Cornelia Schuster

<b>Abwesende</b>
<b>Fraktion von Die Linke</b>
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler

**Vorsitzender Hartmann** stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Hartmann** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Steffen Petry.

**Protokoll**  
des öffentlichen Teils

**Beschluss zu TOP 1.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 1.1.**

Vorlage-Nr.: 2735-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-011

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und dem Lagebericht für den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beschlossen.

Der Jahresabschluss 2018 wird gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Der Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg beträgt -20.855,20 €. Hierin enthalten ist die ergebniswirksame Erfassung des Verlustausgleiches aus dem abgeschlossenen Betrauungsakt in Höhe von 5.826.902,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.2.**

Vorlage-Nr.: 2621-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-035

Betreff: **Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verlustausgleich MVZ GmbH**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Die für das Jahr 2019 eingeplante Verlustausgleichszahlung an die MVZ GmbH ist nicht ausreichend.

Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 130.740,00 € werden gemäß § 100 HGO auf dem Produkt 1.07.02.01.03 (Medizinisches Versorgungszentrum) und dem Sachkonto 7127000 (Zuschüsse lfd. Zwecke priv. Unternehmen) überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 130.740,00 € durch Minderaufwendungen auf dem Produkt 1.12.02.01.02 (ÖPNV) und dem Sachkonto 7123000.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.3.**

Vorlage-Nr.: 2775-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-017

Betreff: **Überplanmäßige Aufwendungen für den Eigenbetrieb Kreiskliniken -  
Verlustausgleichszahlung 2019**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Die für das Jahr 2019 eingeplante Verlustausgleichszahlung an den Eigenbetrieb Kreiskliniken ist nicht ausreichend.

Die erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 2.670.865,00 € werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.07.01.01 (Krankenhäuser und Kliniken) und dem Sachkonto 7125000 (Zuschüsse f. lfd. Zwecke an verb. Untern., SV, Bet.) überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf dem Produkt 1.05.02.03.51 (FIZ Kosten der Unterkunft) und dem Sachkonto 5472020 (Leistungsbeteiligung KdK SGB II/FIZ-flüchtlingsindizierte Zuweisung-).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.07.01.01  
Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Sachkonto: 7125000	0,00 EUR	2.670.865,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.4.**

Vorlage-Nr.: 2736-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-003

Betreff: **1. Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit der geänderten Haushaltssatzung:

**1. Festsetzung**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Nachtragshaushaltssatzung des Eigenbetriebs Kreiskliniken für das Haushaltsjahr 2019 in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX wie folgt beschlossen:

**1. Erfolgsplan:**

Bezeichnung	Ansatz		Abweichung	
	1. Ntr. Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan	absolut	relativ
Erträge	81.526.718 €	83.791.716 €	2.264.998 €	-2,70%
Aufwendungen	88.359.031 €	87.936.407 €	422.624 €	0,48%
Verlust	- 6.832.313 €	- 4.144.691 €	2.687.622 €	64,84%

**2. Vermögensplan:**

	1 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019		Wirtschaftsplan 2019		Abweichung	
	WJ	VE	WJ	VE	WJ	VE
Einnahmen	6.964.760 €		7.022.310 €		- 57.550 €	
Ausgaben	6.964.760 €	33.350.585 €	7.022.310 €	33.350.585 €	- 57.550 €	- €
Verlust	- €	33.350.585 €	- €	33.350.585 €	- €	- €

**3. Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird von 2.362 € um 42.450 € auf 44.812 € angehoben.

**4. Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Jahr 2019 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant war, bleibt auf 33.350.585 € festgesetzt.

**5. Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt auf 35.000.000 € festgesetzt.

**6. Stellenübersicht**

Es gilt weiterhin die vom Kreistag am 10.12.2018 beschlossene Stellenübersicht 2019.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.5.**

Vorlage-Nr.: 2733-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-011

Betreff: **Bestellung des Jahresabschlussprüfers für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Pfungstädter Straße 100 A, 64297 Darmstadt, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg bestellt. Das Prüfungshonorar für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Kreiskliniken-Darmstadt-Dieburg beläuft sich gemäß dem Angebot vom 18. Oktober 2018 auf brutto 23.205,00 EUR (Pauschalpreis).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: KKH

Investitionsmaßnahme: Bestellung eines Jahresabschlussprüfers 2019

<b>Aufwendungen</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Sachkonto: 695000	23.205,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.6.**

Vorlage-Nr.: 2649-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-003

Betreff: **Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebesgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit folgender Haushaltssatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.7.**

Vorlage-Nr.: 2702-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-014

Betreff: **Trennungsrechnung 2017 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Trennungsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 für das Da-Di-Werk wird festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.8.**

Vorlage-Nr.: 2570-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-014

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk  
gem. § 27 des Eigenbetriebsgesetzes**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 für das Da-Di-Werk wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss in Höhe von 522.909,89 € ab.
3. Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

Jahresüberschuss 2018	522.909,89 €
EK-Verzinsung (bereits an den Landkreis abgeführt)	<u>- 107.700,00 €</u>
	415.209,89 €
Entnahme aus der steuerlich nicht verwendeten Rücklage:	
- im gewerblichen Bereich des Umweltmanagements	<u>0,00 €</u>
	<u>415.209,89 €</u>
Zuführung zur verwendeten Rücklage:	
- im gewerblichen Bereich des Umweltmanagements	- 8.250,10 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage im hoheitlichen Bereich	<u>- 406.959,79 €</u>
Bilanzgewinn	<u>0,00 €</u>

Die Rücklage im gewerblichen Bereich ist bereits im Vorjahr vollständig verwendet worden.

4. Die Erhöhung der allgemeinen Rücklage wurde für Investitionen und zur Tilgung von betrieblichen Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Umweltmanagement aus dem Jahr 2018 verwendet.
5. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.9.**

Vorlage-Nr.: 2571-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-014

Betreff: **Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2019 des Da-Di-Werkes**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 wird Schüllermann und Partner AG, Dreieich, zu einem Honorar (und Berichte) von

€ 14.052,- inkl. MwSt.

bestellt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Jahres 2019 des Eigenbetriebs Gebäude- u. Umweltmanagement zur Verfügung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt:  
Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Sachkonto: 68270/6827	0,00 EUR	14.052,-EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.10.**

Vorlage-Nr.: 2696-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-023

Betreff: **Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk**Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

**Abg. Köhler** (CDU) schlägt vor, aufgrund von weiterem Beratungsbedarf keine Beschlussempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 1.10 und 1.10.1 herbeizuführen.

**Vorsitzender Hartmann** stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 1 des Eigenbetriebsgesetzes legt die Betriebskommission den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 dem Kreisausschuss zur Feststellung und Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Wirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für das Wirtschaftsjahr 2020 in seiner Sitzung am 09.12.2019 beschlossen:

1. **Erfolgsplan**

Erträge	62.998.800,00 €
Aufwendungen	62.304.980,00 €
Überschuss	693.820,00 €

2. **Vermögensplan**

Einnahmen	50.899.120,00 €
Ausgaben	50.899.120,00 €

- Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 32.375.000,00 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2020 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 31.510.000,00 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000,00 € festgesetzt.
- Es gilt die vom Kreistag am 09.12.2019 beschlossene Stellenübersicht 2020.

**Beschluss zu TOP 1.10.1.**

Vorlage-Nr.: 2698-2019/DaDi

Aktenzeichen: 290-001

Betreff: **Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Schulbauprogramm inkl. Einrichtung mit der Investitionsplanung 2008-2024; Stand 07.10.2019**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Prioritätenliste zum Schulbauprogramm inkl. Einrichtung mit der Investitionsplanung 2008-2024 wird als Anlage zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk beschlossen.

**Beschluss zu TOP 1.11.**

Vorlage-Nr.: 2716-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020**Beschluss: **geändert beschlossen**

**Abg. Helfmann** (CDU) beantragt zu den Tagesordnungspunkten 1.11.2, 1.11.3, 1.11.4 und 1.11.5 keine Beschlussempfehlung herbeizuführen, da es sich hierbei nicht um klassische Anträge zum Haushalt handle. Er schlägt vor, die Verfahrensweise zu diesen Anträgen in der nächsten Sitzung des Kreistagspräsidiums am 03.12.2019 zu beraten.

**Vorsitzender Hartmann** lässt über den Antrag abstimmen, keine Beschlussempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 1.11.2, 1.11.3, 1.11.4 und 1.11.5 herbeizuführen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass dem Antrag mit Stimmen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der CDU, bei Ablehnung der Freien Wähler-Piraten, der AfD und der F 21 mehrheitlich zugestimmt wird.

**Vorsitzender Hartmann** stellt fest, dass über die Tagesordnungspunkte zu 1.11 in der Reihenfolge 1.11.1, 1.11.6 und 1.11.7 sowie nach Kenntnisaufnahme der Tagesordnungspunkte 1.11.8 bis 1.11.11 und 1.11.13 über 1.11.14 und 1.11.12 abgestimmt wird.

**Vorsitzender Hartmann** stellt fest, dass sich nach Abstimmung über Tagesordnungspunkt 1.11.12 (Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2020) eine Abstimmung über Tagesordnungspunkt 1.11 erübrigt hat.

**Beschlussvorschlag:****1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt beschlossen:****§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	548.893.162 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	535.721.768 Euro
mit einem Saldo von	13.171.394 Euro
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge	2.000 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
mit einem Saldo von	2.000 Euro
mit einem Überschuss von	13.173.394 Euro

im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.614.819 Euro
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von	1.388.866 Euro 16.737.107 Euro -15.348.241 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	16.444.612 Euro 20.776.958 Euro -4.332.346 Euro 1.934.232 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in dem Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 16.444.612 Euro festgesetzt. Darin sind Kredite nach dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) in Höhe von 2.101.765 Euro enthalten.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in dem Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.418.200 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in dem Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 45.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

### a) Kreisumlage

Der Hebesatz für die von den Kreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2020 zu erhebende Kreisumlage wird auf 36,10 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

### b) Schulumlage

Der Hebesatz für den von den Kreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2020 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wird auf 17,35 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in 12 Monatsraten jeweils zum 20. eines jeden Monats zu entrichten. Rückständige Umlagen sind nach § 54 FAG mit jährlich 2 % über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

**2. Das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 wird beschlossen.**

**Beschluss zu TOP 1.11.1.**

Vorlage-Nr.: 2412-2019/DaDi

Aktenzeichen: 424-002

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - Stellenerweiterung bei der Jugendsozialarbeit an Schule des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß des Antrages des Jugendhilfeausschusses nach § 2 Absatz 1 Satz 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird bei der Jugendsozialarbeit des Landkreises Darmstadt-Dieburg, vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel, eine zusätzliche Vollzeitstelle Jugendsozialarbeit an Schule geschaffen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel.

Produkt: 1.03.09.07

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Sachkonto: 6200000	0,00 EUR	0,00 EUR	48.200,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.11.2.**

Vorlage-Nr.: 2770-2019/DaDi

Aktenzeichen: 419-021

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Planungsvorlage bis 31.12.2020  
für 2 weitere Jobcenter im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag Die Linke**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg bittet die Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg bis zum 01.07.2020 um Planvorlage über die Neuschaffung 2 weiterer Jobcenter zu dem bereits bestehenden in Darmstadt Kranichstein. Diese sollen im Mittel- – (Raum Dieburg) – und Ostkreis (Raum Babenhausen) als wohnortnahe Beratungsstellen für die Bürger des Landkreises Darmstadt-Dieburg angesiedelt sein.
2. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2020 bereit zu stellen.

**Beschluss zu TOP 1.11.3.**

Vorlage-Nr.: 2771-2019/DaDi

Aktenzeichen: 419-020

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Wichtige Sozialdaten öffentlich machen – Antrag Die Linke**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg bittet die Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg die digitalen Voraussetzungen in der Kreisverwaltung zu schaffen um u.a. wichtigen Sozialdaten öffentlich zu machen:

„Wie viele Bedarfsgemeinschaften des SGB II – SGB XII – Asylblg und der Wohngeldgesetze leben pro Kommune des Landkreises Darmstadt Dieburg in nicht angemessen Wohnungen nach den am 1.2.2019 gültig gewordenen Richtlinien?“

**Beschluss zu TOP 1.11.4.**

Vorlage-Nr.: 2772-2019/DaDi

Aktenzeichen: 412-004

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Angemessene Mieten jährlich erhöhen – Antrag Die Linke**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg bittet die Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg um jährliche Anpassung der angemessenen Kaltmieten für Bezieher von SGB II, SGB XII, AsylBlg oder von Wohngeld im Landkreis Darmstadt-Dieburg.
2. Der Kreistag Darmstadt-Dieburg bittet die Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg bis spätestens 30.06.2020 um eine im Kreistag zu entscheidungsreife Vorlage über die Anpassung der angemessenen Kaltmieten des Landkreises Darmstadt-Dieburg.
3. Die Regelung der jährlichen Anpassung der angemessenen Mieten im Landkreis Darmstadt-Dieburg soll auf fünf Jahre befristet werden.
4. Der Kreistag strebt einen Mietenstopp bei der Vermietung des sozialen Wohnraumes an.

**Beschluss zu TOP 1.11.5.**

Vorlage-Nr.: 2773-2019/DaDi

Aktenzeichen: 412-004

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Zehn Prozentiges Überschreiten von Mietobergrenzen der Kaltmieten im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag Die Linke**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg bittet die Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg in den unter Punkt 2 und 3 genannten Härtefällen die Mietobergrenzen des Landkreises Darmstadt-Dieburg um 10 Prozent überschreiten zu dürfen, ohne dass Kostensenkungsaufforderungen und Kürzungen der Hartz IV Bezüge wegen Unangemessenheit erfolgen.
2. Härtefälle für die Überschreitung stellen aus Sicht der Linken dar:
  - Alleinerziehende,
  - Schwangere ab 13. Schwangerschaftswoche,
  - Leistungsbezieher\*innen, die ununterbrochen, jedoch länger als mindestens 10 Jahre in einer Wohnung leben,
  - Leistungsbezieher\*innen über 60 Jahre,
  - Leistungsbezieher\*innen mit wesentlich sozialen Bezügen (langer Schulweg, Kindertagesstätte od. sonst. Betreuungseinrichtungen)
3. Besondere Prüfung der Angemessenheit der Kaltmieten und der 10 %igen Überschreitung sollte jedoch unbedingt bei:
  - chronisch Kranken,
  - Rollstuhlfahrern,
  - Obdachlosen,
  - bei von häuslicher Gewalt bedrohten Frauen erfolgen.

**Beschluss zu TOP 1.11.6.**

Vorlage-Nr.: 2774-2019/DaDi

Aktenzeichen: 419-006

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Schaffung einer Fachstelle gegen Kinderarmut der Alleinerziehenden im Landkreis Darmstadt Dieburg – Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, zum 01.07.2020 eine Fachstelle gegen Kinderarmut im Landkreis Darmstadt Dieburg zu schaffen.
2. Das Angebot der Fachstelle richtet sich schwerpunktmäßig an alleinerziehende Mütter bzw. Väter im Landkreis Darmstadt Dieburg
3. Die Fachstelle bietet Hilfe an, beim
  - Ausfüllen von Kindergeldanträgen (Familienkasse)
  - Ausfüllen von Elterngeldanträgen (Versorgungsamt)
  - Ausfüllen von Formularen des Bildung – und Teilhabepaketes (BuT)
  - bei Beantragung von Unterhaltsleistungen (Unterhaltsstelle)
  - Ausfüllen von Unterhaltsvorschussleistungen (Jugendamt Da/Di)
  - rechtzeitiger Nachweis o.g. Unterlagen bei der Kfb zur Vermeidung der Mittellosigkeit.
4. Alleinerziehende Eltern sollen durch diese Fachstelle niederschwellig beraten und im umfangreichen Ausfüllen von Formularen unterstützt werden. Gegebenenfalls sollen Alleinerziehende, denen mangels finanzieller Mittel das Aufsuchen der Fachstelle nicht möglich ist, durch die Fachstelle nach Terminabsprache in ihren Gemeinden aufgesucht und entsprechende Unterstützung angeboten werden.
5. Diese Fachstelle sollte eng mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes und der Kreisagentur für Beschäftigung zusammenarbeiten.
6. Der Landkreis koordiniert diese Fachstelle. Für diese Koordination werden je 3 Personalstellen von der KFB und des Jugendamtes bereit gestellt.
7. Es wird geprüft, in wie weit Aufgaben der Fachstelle extern ausgeschrieben und vergeben werden können. Hierzu werden im Haushalt 2020 insgesamt 150.000 € und in den folgenden 300.000 € zur Verfügung gestellt.
8. Es wird geprüft, diese Fachstelle dort zu schaffen, wo die Armutsquoten und Kinderarmut im Landkreis Da/Di besonders hoch sind. (Pfungstadt – Ober Ramstadt – Münster – Babenhausen – Groß Zimmern), mindestens jedoch zentral in der Mitte des Landkreises zu placieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.11.7.**

Vorlage-Nr.: 2785-2019/DaDi

Aktenzeichen: 421-009

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - Stellenaufstockung im Fachbereich Sozialer Dienst im Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß des Antrages des Jugendhilfeausschusses nach § 2 Absatz 1 Satz 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg erfolgt beim Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Fachbereich Sozialer Dienst eine Stellenaufstockung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.11.8.**

Vorlage-Nr.: 2806-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Anfrage der Fraktion von Die Linke:**

1. Fielen/fallen im Haushalt 2020 gem. § 100 -HGO über- oder außerplanmäßige Ausgaben für nicht vorhersehbare Ausgaben bzw. Überträge wie, im Haushalt 2017/2018 = Überschüsse der PG 05 (Soziale Leistungen) durch Verlustausgleich in der PG 07 (Gesundheitsdienste) ca. 500.000 € an? Welche Beträge (Verlustübertragungen) sind hier im Haushalt 2020 eingestellt?

*Ob im Jahr 2020 über- oder außerplanmäßige Ausgaben anfallen kann heute noch nicht vorhergesagt werden. Liegen diese oberhalb von 50 T€ werden sie im Einzelfall dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.*

2. Im Haushalt 2020 werden Soziale Leistungen in Höhe von 229,41 Mio. € (2019 224,94 €) verausgabt.
  - a) Um welche konkreten Ausgaben der sozialen Leistungen handelt es sich hierbei?
  - b) Um welche Produkte handelt es sich hierbei (Einzelangaben erwünscht - Vergleich mit Haushalt 2019 erwünscht)?

*Die Antwort ist direkt dem Haushaltsplan zu entnehmen. Es handelt sich um alle Produkte des Produktbereichs 05 (050101 bis 051004) auf den Seiten 281 bis 401. Die konkreten Leistungen sind in den Produktblättern und den Einzelerläuterungen nachzulesen, der Vergleich mit 2019 ergibt sich aus der Haushaltsdarstellung.*

3. Vergleichbares für:
  - a) die angegebenen Personalaufwendungen (76,26 Mio € zu 72,31 Mio € 2019)?
  - b) Unterhaltung von Schulen – (86,37 € zu 84,01 € Mio)?
  - c) Kinder- Jugend und Familienhilfe (68,92 Mio € zu 68,94 € Mio €)?
  - d) Umlage LWV (53,95 Mio € zu 56,61 Mio €)?
  - e) Schulbauten (38,48 Mio € zu 45,91 € Mio)?

Bitte um detaillierte Angabe und hintergründige Informationen, wo diese Mehr- bzw. Minderausgaben im Haushalt 2020 ersichtlich sind und aus welchen Produkten sie sich zusammensetzen?

- a) *Die Personalaufwendungen befinden sich in nahezu allen Produkten des Ergebnishaushalts. Die Höhe orientiert sich u. a. an den den Produkten*

*zugeordneten Personalanteilen. Die Gesamterhöhung lässt sich summarisch wie folgt darstellen: 1.540 T€ tarifbedingte Steigerungen, 1.375 T€ neue Stellen 2019/2020, 867 T€ befristete Einstellungen und 265 T€ Sonstiges. Weitere Informationen können dem Stellenplan (ab Seite 753) entnommen werden.*

- b) Es handelt sich um alle Produkte des Produktbereichs 03 (030199 bis 030907) auf den Seiten 178 bis 243. Die konkreten Leistungen sind in den Produktblättern und den Einzel-erläuterungen nachzulesen, der Vergleich mit 2019 ergibt sich aus der Haushaltsdarstellung.*
  - c) Es handelt sich um alle Produkte des Produktbereichs 06 (060101 bis 060602) auf den Seiten 402 bis 481. Die konkreten Leistungen sind in den Produktblättern und den Einzelerläuterungen nachzulesen, der Vergleich mit 2019 ergibt sich aus der Haushaltsdarstellung.*
  - d) Der Umlagebedarf des LWV ergibt sich aus dessen eigenem Haushalt und kann hier nicht dargestellt bzw. erläutert werden.*
  - e) Die in der Frage genannten Zahlen sind so nicht dem Haushalt zu entnehmen. Sollten die Zahlen einer Veröffentlichung der örtlichen Presse entnommen sein, so enthalten sie in Summe die Ausgabeansätze des Vermögensplans des Da-Di-Werks (Gebäudemanagement) sowie der Teilfinanzhaushalte des Produktbereichs 03. Die dazu gehörenden Einzelmaßnahmen können direkt dem Wirtschaftsplan (Seite 119 ff.) bzw. dem Haushaltsplan (Seite 621 ff.) entnommen werden.*
4. Der Kreistag beschloss investive Maßnahmen in den kommenden Jahren in Höhe bis zu 1 Milliarde Euro. Unter welchen Produkten und in welcher Höhe sind im Haushalt 2020 Ausgaben für:
- a) die geplante Schulrochade in Dieburg
  - b) für das Turnhallenneubauprogramm
  - c) für die Zukunftswerkstatt Landkreis Darmstadt-Dieburg und
  - d) für Investitionen in die Kreiskliniken

etatisiert? Wo sind diese Kosten im Haushalt 2020 ersichtlich?

*Im Haushaltsplan sind für a), b) und d) im Jahr 2020 keine Ausgaben etatisiert. Für die Zukunftswerkstatt befindet sich ein Ansatz im Teilfinanzhaushalt 010107 (Seite 604).*

5. In welcher Höhe ist der Landkreis Darmstadt Dieburg – Stand 31.12.2019 – verschuldet (Vermögensrechnung – Jahresabschluss – Verbindlichkeitsbericht)?

*Der Jahresabschluss 2018 ist dem Haushaltsplan ab Seite 747 beigelegt. Daraus ergeben sich Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten zum 31.12.2018 in Höhe von insgesamt 168,4 Mio. Euro. Der Stand zum 31.12.2019 ist nicht vorhersehbar.*

6. Wie entwickelte sich die Verschuldung des Landkreises kumuliert in den letzten 10 Jahren – bis Ende 2019?

*Siehe Anlage.*

7. Wie entwickelte sich die Kreisumlage und die Schulumlage kumuliert in den letzten 10 Jahren in Euro bzw. DM bis zum 31.12.2020?

*Siehe Anlage.*

8. Wie hoch sind die Kosten im Haushalt 2020 für die beiden hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und die des Landrates samt allen Folgekosten (Referent, Fahrer, Büroleiter etc.)?

*1.659.038 Euro.*

9. Sind im Haushalt 2020 Kosten für den geplanten Aktionsplan gegen Kinderarmut etatisiert?

*Nein.*

10. Aus welchem Grund wurde im Haushaltsentwurf – entgegen dem Haushalt 2019 – kein Haushalssicherungskonzept beschlossen?

*Die Notwendigkeit beurteilt sich nach § 92a HGO und ist für 2020 nicht gegeben.*

11. Wo ist der Deckungsbeitrag für die Hessenkasse (7,5 Mio.) – im Ergebnishaushalt oder im Finanzhaushalt – zu sehen?

*Im Finanzhaushalt, Seite 592/593, Zeile 32 bzw. 32d.*

12. Wo sind die Ausgaben in Höhe von 5,1 Mio. € für das Teilhabegesetz etatisiert?

*Der im Vorbericht genannte Mehraufwand von 5,1 Mio. Euro resultiert aus einem summarischen Vergleich der Produktgruppen 0501 und 0510. Von daher ist der Mehrbedarf überwiegend in den Produkten der Produktgruppe 0510 enthalten.*

13. Welche finanziellen Mittel für die Produktionsschule Wurzelwerk, Groß Umstadt war im Haushalt 2018 – 2019 und 2020 eingeplant? Sollten Mittel für diese nun auf Beschluss der KA geschlossenen Produktionsschule in o.g. Haushalten eingestellt sein, stellt sich die Frage: Was geschieht mit diesen Mitteln?

*Für die Produktionsschule waren/sind im Ergebnishaushalt folgende Ansätze enthalten: 2018 = 30.000 € / 2019 = 36.300 € / 2020 = 10.600 €. Darüber hinaus waren im Finanzhaushalt 2019 100.000 € vorgesehen sowie insgesamt 1.045.000 € im Wirtschaftsplan des Da-Di-Werks. Nicht benötigte Mittel werden eingespart und führen im Ergebnis zu einer Verbesserung.*

14. Die Produktionsschule Groß Umstadt war gedacht als staatliche Unterstützung für Kinder mit Entwicklungsdefiziten und als Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene, die auf die schiefe Bahn gerieten. Nach Beschluss für das AUS der Produktionsschule wurde als Erklärung der Verwaltung angegeben, man könne ja in die Regelschule Landrat Gruber Schule Dieburg ausweichen. Dieser Hinweis ist nicht zielführend. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit erkennbaren Defiziten können nicht in einer Regelschule aufgenommen werden. Welche Lösung des Problems schlägt der Kreisausschuss in dieser Frage vor.

*Mit der Errichtung der Produktionsschule hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg versucht, ein Angebot für diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schaffen. Das Konzept war leider nicht tragfähig. Der Betrieb der Produktionsschule durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg wäre nicht zielführend gewesen und auch nicht durch die politischen Beschlüsse abgedeckt. Die Landrat-Gruber-Schule hat angekündigt, im gleichen Umfang wie an der Produktionsschule, spezielle Angebote für junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen anzubieten.*

15. Wie viele Beschäftigte waren 2018 + 2019 durchschnittlich in der Kreisagentur für Beschäftigung tätig?

a) Wie viele davon in der materiellen Verwaltung?

*Im Bereich der „Materiellen Hilfe“ waren bzw. sind durchschnittlich tätig:  
2018: 95 Personen (83,05 Vollzeitäquivalente)  
2019: 95 Personen (83,47 Vollzeitäquivalente)*

b) Wie viele in der finanziellen Verwaltung?

*Es wird unterstellt, dass mit der finanziellen Verwaltung hier der Bereich der „AH“ gemeint ist. Für die „Aktivierenden Hilfe“ ergibt sich:  
2018: 139 Personen (119,34 Vollzeitäquivalente)  
2019: 144 Personen (121,10 Vollzeitäquivalente)*

c) Wie viele in der U 25 und in der U 50?

*„U25“ 2018: 16 Personen (13,90 Vollzeitäquivalente)  
„U25“ 2019: 17 Personen (14,07 Vollzeitäquivalente)  
„Ü50“ 2018: 16 Personen (13,84 Vollzeitäquivalente)  
„Ü50“ 2019: 17 Personen (14,4 Vollzeitäquivalente)*

d) Wie viele in der Führungs- und Sachgebietsleitung?

*Fachbereichsleitungen 2018: 3 Personen; 2019: 4 Personen  
Fachgebietsleitungen 2018: 26 Personen; 2019: 26 Personen*

e) Wie viele Fälle 2018 + 2019 hatten die Beschäftigten der akt. und der finanziellen Abteilung zu bearbeiten?

*In der materiellen Hilfe durchschnittlich 127 und in der aktivierenden Hilfe 140.*

f) Wie hoch ist die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten der akt. und mat. Hilfe der KFB?

*Aktuell sind im Bereich der „Aktivierenden Hilfe“ und der „Materiellen Hilfe“ 239 Personen (204,57 Vollzeitäquivalente) tätig.*

g) Kam es während der Arbeitszeit der Beschäftigten der KFB zu bedrohlichen Warnsituationen – zu Gewalt gegen Mitarbeiter der KFB?

*Den zweifellos stärksten gewalttätigen Übergriff im Jahr 2019 stellte die massive Beschädigung der Drehtür im Eingangsbereich der Kreisagentur für Beschäftigung dar, der nicht nur zu großer Fassungslosigkeit in der Belegschaft führte, sondern bis zur provisorischen Reparatur einher ging mit einer starken Beeinträchtigung der Sicherheit!*

*Darüber hinaus kommt es im Arbeitsalltag der Kreisagentur für Beschäftigung hin und wieder zu bedrohlichen Situationen und Gewalt in jeglicher Form gegen die Mitarbeitenden. Die gesamte Kreisverwaltung hat hierzu eine klare Haltung und geht hier konsequent vor! Wir alle möchten in einer gewaltfreien Umgebung arbeiten und leben. Deshalb soll das Klima zwischen unseren Kundinnen und Kunden geprägt sein von Wertschätzung, Fairness, Respekt und gegenseitigem Verständnis. Wir tolerieren keine Form von Gewalt. Das schließt ein: Körperliche Gewalt gegen Menschen, verbale Gewalt, Androhung von Gewalt oder sonstige Bedrohungen, Sachbeschädigung, sexuelle Belästigung und Übergriffe, Ausdruck von Gewaltfantasien, Stalking, Mobbing, Cyber-Mobbing sowie das Mitführen von Waffen.*

*Wer gegen diese Regeln verstößt, den erwartet ein sofortiges Hausverbot. Strafbares Verhalten bringen wir grundsätzlich zur Anzeige und schalten die Polizei ein.*

h) Wie viele Menschen erhielten in 2018 und 2019 in der KFB Hausverbot?

*Im Jahr 2018 wurde gegenüber drei Personen und im Jahr 2019 gegenüber zwei Personen ein Hausverbot ausgesprochen.*

**Beschluss zu TOP 1.11.9.**

Vorlage-Nr.: 2809-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Anfrage AfD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der AfD:**

1. Wie hoch ist der jeweilige Anteil an der Investitionssumme i.H.v. 16,7 Mio. Euro für den Krankenhausneubau und das Schulbauprogramm?

*Für den Krankenhausneubau und das Schulbauprogramm sind in der genannten Investitions-summe keine Anteile enthalten.*

2. Produktbereich 12, Seite 529, Nr. 9: Im Jahresabschluss 2018 beliefen sich die sonstigen ordentlichen Erträge auf 3.084.855 Euro. In den Haushaltsansätzen für die Jahre 2019 und 2020 werden jeweils 7.000 Euro geplant. Was ist die Grundlage für den Betrag von jeweils 7.000 Euro im Ansatz für 2019 und 2020?

*Die Grundlage für den Betrag von jeweils 7.000 Euro sind erwartete Ersatzleistungen für Schäden an Kreisstraßen (siehe Erläuterung Seite 533 zu Konto 5330000).*

3. Wie hat sich die Anzahl der Stellen im Fachbereich "Ausländerwesen" seit 2010 entwickelt?

2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
46,25	38,00	36,50	33,50	29,50	26,50	26,50	26,50	26,50	24,50

4. Bzgl. Produkt 010103 Veranstaltungen/Repräsentationen/Projekte, Konto 6869000 (s. Erläuterungen auf der Seite 75):

Woraus genau setzt sich der Betrag von 3.400,- Euro für die "Aufwendungen für die Teilnahme an der Interkulturellen Woche" zusammen?

*Der Betrag setzt sich zusammen aus rd. 1.900 € für den Druck des kreisweiten Programm-flyers, 1.350 € für die Durchführung von eigenen bzw. Kooperationsveranstaltungen sowie 150 € für Plakate.*

5. Wie hat sich die Anzahl der Kreisschulden pro Kopf in den letzten zehn Jahren seit 2008 entwickelt und auf welchem Platz liegt der Landkreis diesbezüglich im Vergleich mit den anderen Landkreisen in Deutschland?

*Die Entwicklung der Pro-kopf-Verschuldung des Landkreises ist als Anlage beigefügt. Die Darstellung enthält auch die Eigenbetriebe sowie die Kassenkredite. Ein „Ranking“ ist mangels Vergleichbarkeit nicht möglich. Die hessischen Landkreise gehören im bundesweiten Vergleich allerdings zu den höchst Verschuldeten (siehe auch Haushaltsplan 2019, Seite 770).*

6. Im Produktbereich 2 im Finanzhaushalt auf S.16 wird ein höherer Stellenbedarf im Bereich "Ausländerwesen" von 8 Stellen benötigt, obwohl es nur einen Bevölkerungszuwachs in den letzten 4 Jahren von 8,6 % gab.

- a) Was sind die Aufgaben dieser 8 Stellen?
- b) Ist das Aufgabenpensum so immens gestiegen, trotz des geringen Zuwachs der Bevölkerung oder erwartet man eine neue Welle?

*Derzeit ziehen jährlich ungefähr 1.500 bis 2.000 ausländische Staatsangehörige in den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Anzahl der monatlich erteilten Aufenthaltsrechte steigt dadurch sehr stark an. Die Entwicklung der Fallzahlen stellt sich seit 01.01.2016 wie folgt dar: 01.01.2014 = 34.357 ausländische Staatsangehörige, 01.01.2015 = 36.510, 01.01.2016 = 39.946, 01.01.2017 = 43.237, 01.01.2018 = 44.897 und 01.01.2019 = 46.697.*

*Die Anzahl der durchschnittlich jeden Monat erteilten Aufenthaltstitel beläuft sich auf*

2014: 731  
2015: 817  
2016: 916  
2017: 1.415  
2018: 1.612  
2019: 1.829 (bis 27.05.!)

*Auch im Bereich der juristischen Sachbearbeitung ist eine Personalaufstockung unumgänglich. Die Anzahl der anhängigen Verwaltungstreitverfahren hat sich wie folgt entwickelt:*

2014: 15  
2015: 17  
2016: 53  
2017: 52  
2018: 48  
2019: 69 (bis 27.05.!)

*Durch das zum 01.03.2020 in Kraft tretende Fachkräftezuwanderungsgesetz ist eine deutliche Zunahme von Fällen im Bereich der Visumsangelegenheiten zu erwarten. Der Gesetzgeber geht von einer Einreise von 25.000 zusätzlichen Fachkräften und 20.000 weiteren Einreisen im Rahmen des Familiennachzuges bundesweit aus, mit deutlich überproportionaler Zunahme im Rhein-Main-Gebiet.*

*Aus alledem resultiert ein Aufwuchs von insgesamt 8,25 Stellen in diesem Fachbereich.*

7. Desweiteren ebenfalls auf Seite 16, werden weitere 6 Stellen benötigt für den Bereich "Verkehr", lt. Aussage für den Pflichtumtausch. Wieviele Bürger von den 300.000 des LDK DA-DI sind im Besitz einer gültigen Fahrlizenz? Insbesondere werden nicht alle Fahrlizenzen auf einmal umgetauscht sondern sie sind gestaffelt nach Geburtsjahrgang.

*Der Pflichtumtausch gestaltet sich nach Geburtsjahrgang und Ausstellungsjahr wie folgt:*

<i>Geburtsjahr</i>	<i>Umtauschfrist</i>	<i>Anzahl</i>
<i>bis 1953</i>	<i>19.01.2033</i>	<i>52.423</i>
<i>1954 - 1958</i>	<i>19.01.2022</i>	<i>21.114</i>
<i>1959 - 1964</i>	<i>19.01.2023</i>	<i>23.605</i>
<i>1965 - 1970</i>	<i>19.01.2024</i>	<i>23.077</i>
<i>ab 1971</i>	<i>19.01.2025</i>	<i>19.864</i>
<i>Ausstellungsjahr</i>	<i>Umtauschfrist</i>	<i>Anzahl</i>
<i>1999 - 2001</i>	<i>19.01.2026</i>	<i>26.879</i>
<i>2002 - 2004</i>	<i>19.01.2027</i>	<i>23.454</i>
<i>2005 - 2007</i>	<i>19.01.2028</i>	<i>20.552</i>
<i>2008</i>	<i>19.01.2029</i>	<i>6.991</i>
<i>2009</i>	<i>19.01.2030</i>	<i>6.814</i>
<i>2010</i>	<i>19.01.2031</i>	<i>6.684</i>
<i>2011</i>	<i>19.01.2032</i>	<i>6.761</i>
<i>2012 - 18.01.2013</i>	<i>19.01.2033</i>	<i>7.429</i>

*Darüber hinaus wurden seit dem 19.01.2013 bis Stand Mitte Mai 2019 insgesamt 46.717 EU-Führerscheine mit Ablaufdatum ausgestellt. Diese Führerscheine sind alle auf 15 Jahre befristet und beginnen somit im Jahr 2028 abzulaufen, was wiederum einen Umtausch erforderlich macht. Hieraus ergibt sich, dass zeitgleich mit den abnehmenden Fallzahlen im Jahr 2028 die ersten befristeten EU-Führerscheine aus 2013 bereits ebenfalls wieder ablaufen und neu ausgestellt werden müssen.*

*Für den Pflichtumtausch der Führerscheine sind zunächst vier Planstellen (eine zusätzliche Fachgebietsleitung wegen Überschreitens der Leitungsspanne und drei Stellen in der Sachbearbeitung) vorgesehen.*

*Mit der Änderung der Verwaltungsvorschrift zu § 29 StVO wurde die Begleitung von Schwertransporten, die seither in der Regel durch Polizeibegleitung abgesichert wurden, geändert. Die Regelungen zur Absicherung dieser Großraum- und Schwertransporte obliegt künftig den Verwaltungsbehörden. Von den durchschnittlich 2.000 Transporten pro Jahr im Kreisgebiet bedürfen ca. 300 einer entsprechenden Begleitung durch sogenannte Begleitfahrzeuge der Stufe 4. Hierfür ist die Verpflichtung von Verwaltungshelfern erforderlich, die es von Seiten der Verwaltung einzuweisen und zu schulen gilt.*

*Ferner ist aufgrund der steigenden Anzahl nicht genehmigter Baustellen und der Nichtbeachtung von Anordnungen genehmigter Baustellen im öffentlichen Straßenverkehr zur Gewährleistung der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung regelmäßig Kontrollen durchzuführen. Im Kontext der Umsetzung der VwV zu § 29 StVO und der Baustellenkontrollen ist eine Stelle in der Sachbearbeitung vorgesehen.*

*Außerdem bedarf es im Bereich des Fachgebietes 730.2 – Zulassungsbehörde – im Zusammenhang mit der fachlichen Führung der Außenstellenmitarbeiter der vier Außenstellen in den Städten Groß-Umstadt, Ober-Ramstadt, Pfungstadt und Weiterstadt einer weiteren Fachgebietsleitung, dies zum einen wegen der Komplexität des Aufgabengebietes und zum anderen in Bezug auf die Anzahl der zu führenden Personen.*

**Beschluss zu TOP 1.11.10.**

Vorlage-Nr.: 2813-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Fragen werden durch **Landrat Schellhaas, Herrn Hutterer** (Fachbereichsleitung 230 – Finanz- und Rechnungswesen) und **Herrn Gärtner** (Fachbereichsleitung 220 – Personal) beantwortet.

**Anfrage der Fraktion der CDU:**

1. S. 7: Digitalpakt Schule: Können die 16,6 Millionen Euro Fördermittel mit bestehendem Personal verausgabt werden oder wird hierfür noch weiteres Personal (z. B. für die Erstellung von schulbezogenen Medienbildungskonzepten, dem Rollout und der Wartung der Hard- und Software etc.) eingestellt?

*Nach dem vorliegenden Entwurf der Förderrichtlinien ist neben dem Verwaltungsaufwand und den bereits erwähnten Medienbildungskonzepten auch verbindlich zu erklären, dass Betrieb, Wartung und IT-Support der Investitionen für die Zukunft sichergestellt werden. Dies kann mit dem vorhandenen Personal nicht gewährleistet werden. Zunächst soll für das Projekt die Dienstleistung extern eingekauft werden.*

2. S. 9: Laut Landrat Schellhaas hat das Land Hessen knapp 17,4 Millionen Euro an „echten“ Kassenkrediten nicht abgelöst. Wie ist der Sachstand hierzu? Gab es eine Einigung mit dem Finanzministerium? Sind die Rückzahlungsraten zur Hessenkasse nun ausgesetzt worden (S. 10/11 und Haushaltsrede Landrat)?

*Das Land Hessen ist nicht bereit, den Ablösebetrag einer neuerlichen Betrachtung und Entscheidung zu unterziehen. Eine Entscheidung auf unseren Antrag auf Ratenpause vom 10.09.2018 steht bis heute aus. Die Ratenzahlung erfolgt durch Einbehaltung an den Schlüsselzuweisungen und ist somit nicht ausgesetzt.*

3. S. 10: Das Schulbauprogramm wird im Eigenbetrieb Da-Di-Werk gestreckt. Welche Einsparungen sind im Eigenbetrieb „Kreiskliniken“ geplant?

- *Kostenreduktion durch Nicht- bzw. zeitlich versetzte Wiederbesetzung von freien Stellen, insbesondere im tertiären Bereich*
- *zeitlich versetzte Tarifsteigerung in der Kreisklinik GmbH*
- *Kostenreduktion im Instandhaltungsbereich durch Festlegung, dass nur noch solche Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, die aus Gründen des Brandschutzes, der Hygienevorschriften und/oder aus Sicht der Arbeitssicherheit unabdingbar sind.*
- *eine Neuverteilung der Bettenkapazitäten, insbesondere zugunsten der Fachabteilungen Innere Medizin II (Kardiologie) und Geriatrie. Diese beiden Fachabteilungen haben aufgrund der aktuellen und prognostizierten Fallzahlentwicklung einen höheren Bedarf und sollen aus diesem Grund mehr Kapazitäten erhalten.*
- *Einleitung einer Prozessanalyse und Optimierung der Intensivstation und Zentralen Notaufnahme (ZNA)*

4. S. 13: Ist die Einführung einer eigenständigen ÖPNV-Umlage geplant? Auf welcher Berechnungsgrundlage würde eine solche Umlage erfolgen? Wie hoch ist eine mögliche ÖPNV-Umlage bereits heute in der Kreisumlage enthalten?

*Nach § 50 Abs. 1 FAG haben die Landkreise von ihren Gemeinden eine Kreisumlage zu erheben, soweit die Leistungen nach diesem Gesetz und die sonstigen Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich des Haushalts und zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht ausreichen. Die Einführung einer darüber hinaus gehenden „ÖPNV-Umlage“ obliegt allein dem Kreistag. Der heutige Anteil an der Kreisumlage als allgemeines Deckungsmittel kann nicht beziffert werden (Gesamtdeckungsprinzip).*

5. S. 13: Warum steigt die Umlage an das Gesundheitsamt um 428.000 Euro?

*Aufgrund der Nichtbesetzung von Stellen und einiger langzeiterkrankten Beschäftigten im ersten Halbjahr 2019, sowie geringeren Baukosten, wurde das ursprüngliche Defizit im Jahresergebnis für 2019 von rund 630 TEUR auf rund 230 TEUR reduziert. Diese Aufwendungen sind nun im Haushaltsplan 2020 eingeplant. Dazu kommen Tarifsteigerungen, die Aufstockung des kinder- und jugendärztlichen Dienstes und allgemeinen Preissteigerungen. Zudem ist die neue Haushaltsausgleichverpflichtung (Einbeziehung Finanzhaushalt) bei der Umlagefestsetzung zu berücksichtigen.*

6. S. 13: Die Summe der Kreisumlage steigt um 6,2 Millionen Euro. Wie hoch war die jeweilige Kreis- und Schulumlage der 23 Städte und Gemeinde im Jahr 2018 (bitte eine Auflistung aller 23 Städte und Gemeinde mit beiden Umlagen)?

*Siehe Anlage 1.*

7. S. 14: Aus welchen Städten bzw. Gebietskörperschaften kommen die eine Millionen Euro Gastschulbeiträge her?

*Die genaue Festsetzung erfolgt erst im Haushaltsjahr. In 2019 kamen rd. 572 T€ von der Stadt Darmstadt, 260 T€ von Schulträgern aus anderen Bundesländern, 172 T€ vom LK Groß-Gerau, 151 T€ vom LK Offenbach und 100 T€ aus dem Odenwaldkreis. Kleinbeträge kamen von 12 weiteren hessischen Schulträgern.*

8. S. 19: Entega-Dividende: Ist diese Erhöhung ein Einmaleffekt oder eine konstante Erhöhung? Wie hat sich das Kreisjugendheim Ernsthofen in finanzieller Hinsicht in den letzten Jahren entwickelt?

*Die Entega-Dividende beträgt im laufenden Haushaltsjahr (für 2018) 1.239 T€. Für 2020 ist ein Ertrag in dieser Höhe nicht zu erwarten, weshalb der Ansatz über die Ergänzungsvorlage wieder reduziert wird. Das Ergebnis des Kreisjugendheims entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt: 2018 = 147.363 € / 2017 = 44.266 € / 2016 = 112.476 €.*

9. S. 23: Wie hoch werden die Liquiditätskredite zum 31.12.2019 sein? Fehlt diese Angabe nicht in der Tabelle?

Bitte die Entwicklung der Liquiditätskredite der letzten fünf Jahre darstellen.

*Die Angabe fehlt nicht, da es um die Kalkulation für 2020 geht, die anhand des Finanzhaushalts abgeleitet wird. In den letzten 5 Jahren entwickelten sich die Liquiditätskredite*

jeweils zum Bilanzstichtag wie folgt (2019 geschätzt):

2019	2018	2017	2016	2015
28.265.000	32.800.000	139.905.908	155.811.816	142.217.724

10. S. 23: Müssen Liquiditätskredite nicht zum Jahresende in „ordentliche“ Kredite umgewandelt werden?

*Den Begriff der „ordentlichen“ Kredite kennt das Gemeindehaushaltsrecht nicht. Sollten damit Investitionskredite gemeint sein, lautet die Antwort „nein“.*

11. S. 25: Wie weit sind die Planungen für das Ausbildungszentrum für den Brandschutz vorangeschritten?

*Das Planungsbüro Kramm & Strigl aus Darmstadt hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Gefahrenabwehrzentrum ein Nutzer- Bedarfsprogramm erstellt. Danach ist ein Flächenbedarf von ca. 10.500 m<sup>2</sup> ermittelt worden, darin enthalten sind Flächen für den Fachbereich 710 „Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst“, die Aus- und Fortbildung für die hauptamtlichen Kräfte des Rettungsdienstes, der freiwilligen Feuerwehren und der ehrenamtlichen Hilfsorganisationen, eine Atemschutzübungsstrecke mit den Vorbereitungsräumen und Werkstätten mit Fahrzeughallen, die auch zu Übungen genutzt werden können. Darüber hinaus ein Übungsturm mit verschiedenen sehr detaillierten Anforderungen, abgestimmt auf den aktuellen Bedarf für eine moderne Aus- und Fortbildung. Weiterhin ist in der Planung, die Kreisjugendfeuerwehr und den Kreisfeuerwehrverband an dem Standort zu vereinen, sowie Aufstellflächen im Bereich des Katastrophenschutzes zur Sammlung von Einheiten für den überörtlichen und landesübergreifenden Katastrophen-schutzeinsatz. Im Außenbereich sind verschiedene Flächen für die praktische Aus- und Fortbildung eingeplant.*

*Das Projekt soll in Roßdorf umgesetzt werden, hierzu sind erste Gespräche zum Erwerb eines geeigneten Grundstückes angelaufen. Nach der ersten Einschätzung ist eine entsprechende Fläche vorhanden. Hierzu wird ein Grundsatzbeschluss zur Umsetzung vorbereitet und den Gremien zur Beschlussfassung mit entsprechenden Erläuterungen und dem aktuellen Planungsstand als Vorlage vorbereitet.*

12. S. 28: Es gibt im Landkreis bei den bis 6-jährigen und bei den über 65-jährigen Menschen einen deutlich höheren Anteil als im Landesdurchschnitt. Mit welcher Bedarfsplanung reagiert der Landkreis Darmstadt-Dieburg hierauf?

*Die Schwerpunktsetzung und Bedarfsplanung obliegt der politischen Willensbildung.*

13. S. 29 – 33: Bitte um Ergänzung der Tabellen um die absoluten Zahlen.

*Siehe Anlage 2.*

14. S. 30: Wird bei den geplanten Maßnahmen auch die Idee weiterer „männerspezifischer Kurse“ (z. B. im Handwerk-, Sport- oder Hobbybereich) verfolgt?

*Nein, da die VHS sich als Bildungseinrichtung für Alle versteht und die Angebote grundsätzlich nicht auf eine spezielle Zielgruppe zugeschnitten sein sollten. Bereits vor einigen Jahren wurden mit dieser Begründung Frauen- oder auch Seniorenkurse abgeschafft. Insofern werden auch die speziellen Gesundheitsangebote für Männer kritisch*

*betrachtet. Es sollen zwar künftig bei der Angebotsplanung spezielle Zielgruppen ins Auge gefasst werden, die Kurse sollen jedoch zur Teilnahme für alle Menschen möglich sein.*

15. S. 181: 6100000: Fremdvergaben an Personal für Schulessenausgaben; welche langfristige Strategie wird hier verfolgt? Ist diese Strategie mit dem ursprünglichen Mensakonzept vereinbar? Sollen alle Essensausgaben an Schulen fremd vergeben werden?

*Der Schulservice richtet sich hier nach den baulichen Gegebenheiten der Essensausgaben in den Schulen. An drei Standorten wird frisch gekocht, davon an zwei Standorten mit Kreispersonal und an einem Standort durch einen Betreiber. An den anderen Schulstandorten erfolgt die Belieferung durch Caterer (Cook and Hold). An den Essensausgaben haben wir eine Mischung aus eigenen Personal, und Ausgabekräften, die nach erfolgten Ausschreibungen durch den Caterer gestellt werden. Hier richten wir uns nach den vorhandenen Stellen im Stellenplan und der personellen Situation in den Schulen vor Ort. Ein Aufwuchs von Stellen für kreiseigenes Küchenpersonal ist nicht geplant, aber auch kein Abbau.*

*Derzeit ist geplant, nach Fertigstellung der neuen Mensa in Babenhausen (Standort Joachim-Schumann-Schule) einen weiteren Frischküchenbetrieb einzurichten und Schulen im Umkreis mit Essen aus dieser Küche zu beliefern. Der Frischküchenbetrieb in Babenhausen (Kochen, Essensausgabe, Belieferung anderer Schulen, Fuhrpark, Fahrer, Abrechnung mit den Eltern, sonstige Administration und Verwaltung) soll ausgeschrieben werden, da für die Verwaltung und Steuerung einer Großküche mit eigenen Köchen- und Küchenkräften beim Schulservice keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.*

16. S. 191: 5482100: Deutliche Erhöhung an Gastschulbeiträgen im Bereich der Gymnasien. Woher kommt diese Erhöhung?

*Die Erträge sind gestiegen, weil der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die unsere Gymnasien/gymnasiale Oberstufen besuchen und außerhalb des Landkreises wohnen, gestiegen ist.*

17. S. 202: An wen geht die Erstattung für Externbeschulung und warum steigt diese so an?

*Die Erstattung geht an die Wichernschule in Mühlthal. Die Schule hat die Förderschwerpunkte „geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit einem umfassenden förderpädagogischen Bedarf“. Hier besteht eine Kostenersatzvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Träger der Schule, welche Ende 2019 ausläuft und neu verhandelt werden muss. Es ist dann mit einem Anstieg der Kosten zu rechnen. Zusätzlich ist die Schülerzahl gestiegen.*

18. S. 211: Zahlt das Land Hessen dem Landkreis nicht 250.000 € für das Schülerticket? Warum sinkt der Ansatz 5481000 um 50.000 €?

*Es handelt sich nicht um eine pauschale Erstattung. Die Kostenerstattung richtet sich nach der Anzahl der tatsächlich beschiedenen Fahrtkostenerstattungen nach § 161 HSchG. Die Erstattung des Landes für das Hessenticket ist abschmelzend angelegt, da auch die bisherigen Schülerkarten einer Preissteigerung unterlägen hätten. Im Jahr 2019 erhielten wir für das Schuljahr 2017/2018 eine Erstattung in Höhe von 210.000 Euro.*

19. S. 222 Lehr- und Schulmittel (2018 niedrig, 2019 hoch und 2020 mittel); wie lassen sich diese Schwankungen erklären?

*Der Ansatz 2018 entsprach dem Ansatz 2019 und war deshalb höher als in 2020, weil dort ein erhöhtes Budget für den Start der Produktionsschule Groß-Umstadt von 30.000 € vorgesehen war. Dies ist in 2020 nicht der Fall. Das niedrige „Ist 2018“ resultiert aus der Nichtinanspruchnahme dieses Ansatzes.*

20. S. 235: Ist perspektivisch eine Erhöhung des Anteils der Städte/Gemeinde und/oder der Eltern am „Pakt für den Ganzttag“ geplant?

*Ja.*

21. S. 243: Produktionsschule Wurzelwerk: Waren die 3.000 € für Projekte an der Produktionsschule die einzigen Personalkosten für die Produktionsschule Wurzelwerk oder gibt es weitere Personalkosten? Was geschieht nun mit dem Personal?

*Bei den 3.000 € handelt es sich nicht um Personalkosten für eigenes Personal sondern um Honorare für Externe für etwaige Seminare o. ä.*

22. S. 247/248: Wie weit ist der Aufbau des Kreisarchivs (konzeptionell, räumlich, personell); evtl. könnte der zuständige Mitarbeiter im SKS-Ausschuss wieder einmal berichten.

*Nach Inkrafttreten der beschlossenen Satzung wurden die wesentlichen archivischen Prozesse ausformuliert und kommen zur Anwendung. Zur Übernahme digitaler Unterlagen wird die Einrichtung eines digitalen Langzeitarchivs (gem. DIN 31644) vorbereitet. Aufgrund des damit verbundenen Aufgabenzuwachses wird eine Verbundlösung mit anderen hessischen Kommunalarchiven angestrebt. Bislang stehen dem Kreisarchiv drei Räume zur Verfügung.*

*Zusätzliche Flächen sollen am Standort der AZUR GmbH im 2. OG eingerichtet werden. Planungen hierzu liegen vor, müssen aber noch mit dem mit den Umbauarbeiten beauftragten Architekturbüro final abgestimmt werden. Mit dem Aufbau und dem Tagesgeschäft ist der Stelleninhaber weiterhin voll ausgelastet. Es ist absehbar, dass Arbeiten, wie die technische Bearbeitung und die Digitalisierung von Archivgut, nach Bezug des neuen Standorts zunehmen werden und zur Entlastung des Stelleninhabers an eine weitere (Teilzeit-)Kraft delegiert werden sollten. Eine Berichterstattung im SKSA ist grundsätzlich möglich.*

23. S. 249: 6700010: An welchem Standort soll zu welchem Preis für welche Fläche gemietet werden?

*Angemietet werden soll das 2. OG am Standort der AZUR GmbH (Rheinstraße 48, Mühlthal). Dort stehen ca. 1200m<sup>2</sup> zur Verfügung. Von Seiten der Geschäftsführung der AZUR GmbH liegen dem Kreisarchiv noch keine Angaben zur Miethöhe vor, da diese neben den zu veranschlagenden Umbaukosten auch vom Ausmaß der einzubauenden Klimatechnik und deren Kosten abhängen, welche dort noch ermittelt werden. Die Räumlichkeit wurde zunächst für die Zeit vom 01.10. bis zum 31.03.2020 durch einen Übergangsmietvertrag gesichert. Die darin festgelegte Miethöhe liegt bei 7.500 € pro Monat (6,25€/m<sup>2</sup>) zzgl. Nebenkosten von 581,72 € für den Monat Oktober und 763,42€ für die Monate November und Dezember.*

24. S. 254: 62 – 65: Die Personalkosten sind von 2019 auf 2020 weggefallen. Warum?

*Für einen ehemaligen Beschäftigten der ehemaligen Kreismusikschule, der sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befand, waren in 2019 noch Entgelte zu zahlen.*

25. S. 256: 62 – 65: Die Personalkosten fallen auf 0,-- Euro. Warum?

*Siehe Ziffer 24.*

26. S. 258: Ergebnis nach ILV: Warum sinkt das ILV-Ergebnis um ca. 300.000 Euro? Welche Leistungen werden weniger erbracht?

*Die ILV wird nicht nach direkten Leistungen abgerechnet, sondern als reines Umlageverfahren durchgeführt. Maßgeblicher Umlageschlüssel sind die den jährlich neu den Produkten zuzuordnenden Personalkosten.*

27. S. 260: 6133000: Hat der Anstieg der Honorarkräfte etwas mit dem Rückgang bei der ILV zu tun? Wenn nein, warum ist hierbei ein Anstieg von 120.000 € zu verzeichnen?

*Der Anstieg der Honorarkräfte ist eine Anpassung an die Entwicklung der letzten Jahre (vgl. Abschluss 2018) und hat nichts mit der ILV zu tun. Der Ansatz korrespondiert u.a. direkt mit den Einnahmen aus Erstattungen sozialer Leistungen durch den Bund (Sachkonto 5478000).*

28. S. 271: 5481011: Warum gab/gibt es 2018 und 2020 Erträge, aber 2019 keine?

*Bislang waren die Erträge aus Personalkostenerstattungen durch das Land nicht durch die VHS geplant, da es sich um Maßnahmen im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) in Abstimmung mit der KfB handelt und die Mittel nicht durch die VHS beantragt werden. In 2018 wurde die Einnahme auf das Produkt gebucht und ist daher im Abschluss ausgewiesen. Im Sinne der Haushaltsklarheit werden ab dem Jahr 2020 die Mittel bereits entsprechend in die Planung einbezogen.*

29. S. 484: 7125000: Hier wird von einem Defizit ausgleich für die Kreiskliniken in Höhe von 4,623 Mio. Euro ausgegangen, während im Wirtschaftsplan der Kreiskliniken mit einem Defizit von 5,346 Mio. Euro gerechnet wird. Wie erklärt sich diese Diskrepanz?

*Der Haushaltsansatz zuzüglich der Erhöhung aus der Ergänzungsvorlage entspricht dem Verlust der Kreiskliniken lt. Beihilferechtlicher Ausgleichsbilanz.*

30. S. 497: 7128000: Werden die 240.000 € Zuschüsse für Vereine im kommenden Jahr komplett ausgeschüttet oder gibt es wieder geringere Anmeldungen wie dieses Jahr? Hat der Landkreis die Vereine nochmals auf diese Fördermöglichkeiten mithilfe des Sportkreises aufmerksam gemacht?

*Bei diesem Ansatz handelt es sich um Zuschüsse an Sportvereine im Rahmen der Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Geringere Anmeldungen lagen dieses Jahr nicht vor. Die Sportförderung des Landkreises und auch der Sportkreis Darmstadt-Dieburg informieren die Vereine regelmäßig über Fördermöglichkeiten durch den Landkreis. Die Informationskanäle sind digitale Newsletter, persönliche Beratungsgespräche und Information über die Kontaktstellen in den Kommunen.*

31. S. 502: 62 – 65: Die Personalkosten steigen deutlich. Warum?

*Im Fachbereich 310 – Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung – ist in 2019 befristet die Stelle eines Klimaschutzmanagers besetzt worden. Die Stellenbesetzung ist Ausfluss des Klimaschutzkonzepts des Kreistags.*

32. S. 577: 62 – 65: Die Personalkosten sinken. Warum?

*Änderungen in der Personalkostenverteilung. Der prognostizierte Zeitanteil von Mitarbeitenden des Fachbereichs 310, der für die Teilprodukte 1.15.03.01.01. und 1.15.03.01.02 aufgewendet wird, ist gesunken.*

33.

- a) S. 756: im PB 1010101 und 1010102 werden je 0,5 Stellen in der Gruppe EG 13 neu geschaffen. Welche Aufgaben sollen diese Mitarbeiter übernehmen? Sind neue Aufgaben in diesem Bereich hinzugekommen? Wenn ja, welche?

*Hierbei handelt es sich um die Stelle einer Juristin/eines Juristen für die Bereiche des Beteiligungsmanagements und der Zentralen Auftragsvergabestelle. Zu den Aufgaben gehört im Bereich des Beteiligungsmanagements die Bearbeitung Juristischer Fragestellungen sowie die umfangreichen vertraglichen Prüfungen im Zusammenhang mit dem § 2b UStG. Unterstützung der ZAvS bei der Gewährleistung der vergaberechtlichen Aktualität der Prozesse und der standardisierten Vergabeunterlagen und Vertretung der Interessen der ausschreibenden Stellen in Vergabeverfahren, bei Rügen und in Nachprüfungsverfahren. Die Inanspruchnahme externer Dienstleister und damit die Einsparung von Sachaufwand wird so reduziert.*

- b) Im PB 1010106 erfolgt eine Beförderung von A 12 in A 13 gD. Handelt es sich dabei um eine sogenannte Sprungbeförderung? Wie wird diese Beförderung begründet?

*Nein. Es handelt sich um die Beförderung eines Beamten vom Amtsrat zum Oberamtsrat in der Laufbahn des gehobenen Dienstes. Sachgerechte Bewertung.*

- c) Wurde im PB 1020201 das Personal für Rückführungen reduziert? Wenn nein, wo wird dieses Personal jetzt eingesetzt?

*Sicherlich ist hier der Bereich 1020202 – Ausländerangelegenheiten – gemeint. Im Kontext der Aufgabenverlagerung bei den Rückführungen wechselten zwei Personen zum RP Darmstadt. Die hierdurch freiwerdenden zwei Planstellen wurden im Jahr 2018 für den stark angewachsenen Bereich der Bescheiderteilung benötigt.*

- d) Im PB 1020203 werden insgesamt sechs neue Stellen für den Austausch/Wechsel der Führerscheine geschaffen. Mit wie vielen Fällen rechnet man in diesem Bereich pro Jahr? Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitung eines Führerschein Wechsels/Tausches?

*Der Pflichtumtausch gestaltet sich nach Geburtsjahrgang und Ausstellungsjahr wie folgt:*

<i>Geburtsjahr</i>	<i>Umtauschfrist</i>	<i>Anzahl</i>
<i>bis 1953</i>	<i>19.01.2033</i>	<i>52.423</i>
<i>1954 - 1958</i>	<i>19.01.2022</i>	<i>21.114</i>
<i>1959 - 1964</i>	<i>19.01.2023</i>	<i>23.605</i>
<i>1965 - 1970</i>	<i>19.01.2024</i>	<i>23.077</i>

<i>ab 1971</i>	<i>19.01.2025</i>	<i>19.864</i>
<i>Ausstellungsjahr</i>	<i>Umtauschfrist</i>	<i>Anzahl</i>
<i>1999 - 2001</i>	<i>19.01.2026</i>	<i>26.879</i>
<i>2002 - 2004</i>	<i>19.01.2027</i>	<i>23.454</i>
<i>2005 - 2007</i>	<i>19.01.2028</i>	<i>20.552</i>
<i>2008</i>	<i>19.01.2029</i>	<i>6.991</i>
<i>2009</i>	<i>19.01.2030</i>	<i>6.814</i>
<i>2010</i>	<i>19.01.2031</i>	<i>6.684</i>
<i>2011</i>	<i>19.01.2032</i>	<i>6.761</i>
<i>2012 - 18.01.2013</i>	<i>19.01.2033</i>	<i>7.429</i>

*Darüber hinaus wurden seit dem 19.01.2013 bis Stand Mitte Mai 2019 insgesamt 46.717 EU Führerscheine mit Ablaufdatum ausgestellt. Diese Führerscheine sind alle auf 15 Jahre befristet und beginnen somit im Jahr 2028 abzulaufen, was wiederum einen Umtausch erforderlich macht. Hieraus ergibt sich, dass zeitgleich mit den abnehmenden Fallzahlen im Jahr 2028 die ersten befristeten EU-Führerscheine aus 2013 bereits ebenfalls wieder ablaufen und neu ausgestellt werden müssen.*

*Für den Pflichtumtausch der Führerscheine sind zunächst vier Planstellen (eine zusätzliche Fachgebietsleitung wegen Überschreitens der Leitungsspanne und drei Stellen in der Sachbearbeitung) vorgesehen. Der Fachbereich Verkehr geht von einer Bearbeitungszeit von ca. 20 Min./Umtausch aus. Bei einer durchschnittlich anzunehmenden Anzahl von 210 Arbeitstagen/Jahr und Vollzeitäquivalent (VZÄ) errechnet sich bei durchschnittlich 21.500 Fällen/Jahr ein Bedarf von 4,38 VZÄ für die Sachbearbeitung.*

*Mit der Änderung der Verwaltungsvorschrift zu § 29 StVO wurde die Begleitung von Schwertransporten, die seither in der Regel durch Polizeibegleitung abgesichert wurden, geändert. Die Regelungen zur Absicherung dieser Großraum- und Schwertransporte obliegt künftig den Verwaltungsbehörden. Von den durchschnittlich 2.000 Transporten pro Jahr im Kreisgebiet bedürfen ca. 300 einer entsprechenden Begleitung durch sogenannte Begleitfahrzeuge der Stufe 4. Hierfür ist die Verpflichtung von Verwaltungshelfern erforderlich, die es von Seiten der Verwaltung einzuweisen und zu schulen gilt.*

*Ferner ist aufgrund der steigenden Anzahl nicht genehmigter Baustellen und der Nichtbeachtung von Anordnungen genehmigter Baustellen im öffentlichen Straßenverkehr zur Gewährleistung der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung regelmäßig Kontrollen durchzuführen. Im Kontext der Umsetzung der VwV zu § 29 StVO und der Baustellenkontrollen ist eine Stelle in der Sachbearbeitung vorgesehen.*

*Außerdem bedarf es im Bereich des Fachgebietes 730.2 – Zulassungsbehörde – im Zusammenhang mit der fachlichen Führung der Außenstellenmitarbeiter der vier Außenstellen in den Städten Groß-Umstadt, Ober-Ramstadt, Pfungstadt und Weiterstadt einer weiteren Fachgebietsleitung, dies zum einen wegen der Komplexität des Aufgabengebietes und zum anderen in Bezug auf die Anzahl der zu führenden Personen.*

- e) Im Bereich Brandschutz werden insgesamt drei neue Stellen geschaffen. Welche Aufgaben sollen diese Mitarbeiter übernehmen?

*Eine Planstelle ist für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen auf dem Gelände der Fa. Evonik in Weiterstadt vorgesehen. Die Durchführung der*

*Gefahrenverhütungsschauen war der Werksfeuerwehr von Evonik, für den Werksteil Weiterstadt gem. 16 Abs. 2 Hess. Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom Landkreis übertragen worden. Zum 01.01.2019 wurde die Übertragung in die Verantwortung des Landkreises zurückgegeben.*

*Zwei weitere Planstellen werden ebenfalls für den vorbeugenden Brandschutz benötigt. Aufgabenschwerpunkte sind hier neben der Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen: Brandschutztechnische Stellungnahmen im Rahmen der Erteilung von Baugenehmigungen, Brandschutztechnische Beratungen im Haus und vor Ort, Katastrophenschutzstab / Krisenstab.*

34. S. 757: ca. 70 Stellen werden an den Grundschulen und den Gesamtschulen hochgestuft; um welche Stellen geht es hierbei?

*Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Stellen für Schulsekretärinnen.*

35. Mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2019 wurden mehrere Stellen geschaffen die durch Veränderungen im Bundesteilhabegesetz begründet wurden. Wurden von diesen geschaffenen Stellen zwischenzeitlich welche besetzt? Wenn ja, wie viele und welche Aufgaben nehmen die Mitarbeiter derzeit wahr?

<i>Stellen im Stellenplan</i>	<i>davon besetzt</i>	<i>Fachgebiet</i>	<i>Erläuterungen</i>
<i>1,00</i>	<i>1,00</i>	<i>540.3 Grundsicherung/ Hilfe zum Lebensunterhalt</i>	<i>Fachgebietsleitung</i>
<i>4,00</i>	<i>3,50</i>	<i>540.3 Grundsicherung/ Hilfe zum Lebensunterhalt</i>	<i>Sachbearbeitung Grundsicherung/ Hilfe zum Lebensunterhalt, noch offene halbe Stelle wird voraussichtlich im Dezember 2019 besetzt</i>
<i>1,00</i>	<i>0,85</i>	<i>540.4 Eingliederungshilfe, Sozialarbeit</i>	<i>Fachteamleitung Eingliederungshilfe</i>
<i>3,00</i>	<i>0,00</i>	<i>540.4 Eingliederungshilfe, Sozialarbeit</i>	<i>Stellenbesetzungen erfolgen in 2020.</i>
<i>2,00</i>	<i>1,72</i>	<i>540.2 Zentrale Angelegenheiten</i>	<i>1 Stelle Sachbearbeitung Leistungsvereinbarungen und Entgeltverhandlungen und 1 Stelle Sachbearbeitung Controlling/ Statistik</i>
<i>0,50</i>	<i>0,50</i>	<i>540.6 Hilfe zur Pflege, Betreuungsbehörde</i>	<i>Fachteamleitung Hilfe zur Pflege</i>
<i>1,00</i>	<i>0,00</i>	<i>540.6 Hilfe zur Pflege, Betreuungsbehörde</i>	<i>Sachbearbeitung Hilfe zur Pflege, wird voraussichtlich im Dezember besetzt werden</i>

36. S. 767: im Grundschulbereich gibt es ca. drei neue Stellen: warum?

*0,5 Stellen für die SB im Bereich der Schulverpflegung aufgrund der Teilnahme weiterer*

*Schulen, 0,77 Stellen für Schulsekretärinnen aufgrund der Aufnahme weiterer Schulen in den „Pakt am Nachmittag“ und 2,11 Stellen resultieren aus der Veränderung in der Produktzuordnung von vorhandenem Personal (dafür Reduzierung an anderen Stellen).*

37. S. 769: Fallen alle derzeit besetzten Leerstellen künftig weg?

*Nein. Die Ausweisung von Leerstellen erfolgt für Bedienstete, die sich langfristig in Elternzeit oder Sonderurlaub befinden und nicht mehr auf Planstelle zu führen sind. Nach Rückkehr aus diesen Zeiten wird dieses Personal entsprechend der wahrzunehmenden Aufgaben unverzüglich wieder auf mit Aufwand geplante Planstellen angerechnet. Die Ausweisung der Leerstellen erfolgt jedes Jahr an dem sich voraussichtlich ergebenden Bedarf. Daraus ergibt sich auch der Hinweis, dass Leerstellen grundsätzlich wegfallen sind.*

**Beschluss zu TOP 1.11.11.**

Vorlage-Nr.: 2816-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Anfrage FW-PP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

Fragen werden durch **Landrat Schellhaas** und **Herrn Hutterer** (Fachbereichsleitung 230 – Finanz- und Rechnungswesen) beantwortet.

---

**Anfrage der Fraktion der Freie Wähler-Piraten:**

Wir bitten um Auflistung

- a) aller freiwilligen Leistungen und den dazugehörigen Kosten/Jahr.

*Siehe Anlage.*

- b) aller Pflichtleistungen, die durch freiwillige Leistungen unterstützt werden. Hierzu bitte die Kostenanteile von Pflicht- und freiwilliger Leistung getrennt darstellen.

*Die Beantwortung dieser Frage bzw. die geforderte Aufstellung erfordert eine ganzheitliche Analyse, die sich über alle Produktbereiche und Organisationseinheiten der Kreisverwaltung erstreckt. Das ist im gegebenen Zeitrahmen nicht leistbar.*

**Beschluss zu TOP 1.11.12.**

Vorlage-Nr.: 2783-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2020**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

---

**Landrat Schellhaas** teilt mit, dass auf Grund eines technischen Fehlers es leider beim Druck der Teilfinanzhaushalte (Seiten 594 bis 731) bei einzelnen Maßnahmen zu einer fehlerhaften Darstellung der Vorjahresspalte 2019 gekommen ist.

Bei neuen Maßnahmen im Jahr 2020, die im Vorjahr keinen Ansatz hatten, wurde der Ansatz 2020 auch ins Jahr 2019 geschrieben. Dies hat auch Auswirkungen auf die Spalte „Gesamtauszahlungsbedarf“.

Siehe zum Beispiel Produkt 090101 auf Seite 709: Die Investitionszuweisung an den NGA-Zweckverband wurde erstmals im Jahr 2020 geplant. In 2019 gab es dafür keinen Ansatz.

Dieser Fehler hat keine Auswirkungen auf die Plandaten im Haushaltsjahr 2020 oder gar auf die Haushaltssatzung.

Mittlerweile wurde der Fehler durch unseren Dienstleister behoben. Die korrigierten Teilfinanzhaushalte (Seiten 594 bis 731) werden als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die Änderungen einzelner Haushaltsansätze zur Kenntnis und beschließt die in geänderter Fassung beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.11.13.**

Vorlage-Nr.: 2814-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - Stellungnahme Bürgermeister**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas**

legt das Schreiben von Bürgermeister Krebs-Wetzel (Griesheim) vom 19.11.2019 zur Kenntnisnahme vor.

**Beschluss zu TOP 1.11.14.**

Vorlage-Nr.: 2843-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Kreisstraßen - Änderungsantrag  
CDU**

Beschluss: **erledigt**

---

**Landrat Schellhaas** gibt weitere Erläuterungen. Fragen werden beantwortet.

**Abg. Köhler** (CDU) schlägt vor, den Antrag für erledigt zu erklären.

**Vorsitzender Hartmann** stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, den Antrag für erledigt zu erklären.

**Beschlussvorschlag:**

Die im Produkt 120101 Kreisstraßen (Konto 6165000, Instandhaltung Sachanlagen, Infrastrukturvermögen) vorgesehen Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2020 bis auf weiteres auf 1.000.000,-- Euro angehoben.

**Beschluss zu TOP 1.12.**

Vorlage-Nr.: 2779-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-031

Betreff: **Bürgschaft zur Erhaltung und Modernisierung von Hallen- und Freibädern -  
Übernahme einer Bürgschaft für den Wassersportverein Dieburg e.V.**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Landrat Schellhaas** gibt weitere Erläuterungen. Fragen werden beantwortet.**Beschlussvorschlag:**

- Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt folgende Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Darlehen	Verwendungszweck
2	Wassersportverein Dieburg e.V.	Sparkasse Dieburg	7.000.000 Euro	Neubau Sportbad Dieburg

- Die Bürgschaft unter lfd. Nr. 2 wird unter dem aufschiebenden Vorbehalt des Abschlusses einer vertraglichen Vereinbarung zur Regelung des Eigentumsübergangs bei Zahlungsunfähigkeit gegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.12.1.**

Vorlage-Nr.: 2779-2019/DaDi/1

Aktenzeichen: 031-031

Betreff: **Bürgschaft zur Erhaltung und Modernisierung von Hallen- und Freibädern -  
Übernahme einer Bürgschaft für den Wassersportverein Dieburg e.V.**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Herr Landrat Schellhaas** gibt den durch den Steuerberater des Wassersportverein Dieburg e. V. aufgestellten, simulierten Haushaltsplan für das Jahr 2022, das erste Geschäftsjahr im Normalbetrieb, zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 1.13.**

Vorlage-Nr.: 2648-2019/DaDi

Aktenzeichen: 510-003

Betreff: **Gründung von hausärztlichen MVZ's bzw. Zweigpraxen in Mühlthal, Reinheim und Weiterstadt**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

**Landrat Schellhaas** und **Frau Meyer** geben weitere Erläuterungen. Fragen werden beantwortet.

**Abg. Schönenberg** (Grüne) schlägt vor, aufgrund von weiterem Beratungsbedarf keine Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 1.13 herbeizuführen.

Nach ausführlicher Diskussion stellt **Vorsitzender Hartmann** zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

**Beschlussvorschlag:**

Die Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH (im Folgenden MVZ-GmbH) wird mit der Vorbereitung zur Gründung folgender hausärztlicher MVZs bzw. Zweigpraxen zum bestehenden MVZ in Ober-Ramstadt beauftragt:

1. Die Gründung einer Zweigpraxis/ MVZs in der Gemeinde Mühlthal.
2. Die Gründung einer Zweigpraxis/ MVZs in der Stadt Reinheim.
3. Die Gründung einer Zweigpraxis/ MVZs in der Stadt Weiterstadt.

Der Grundsatzbeschluss steht unter dem Vorbehalt eines konkreten Umsetzungsbeschlusses des Kreistages und Vorlage eines Businessplanes für den jeweiligen Standort.

**Beschluss zu TOP 1.14.**

Vorlage-Nr.: 2690-2019/DaDi

Aktenzeichen: 510-003

Betreff: **Erwerb einer gynäkologischen Praxis und Anstellung von ärztlichen Personal**Beschluss: **zurückgezogen**

**Vorsitzender Hartmann** teilt mit, dass **Landrat Schellhaas** die Vorlage in der Sitzung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses zurückgezogen hat.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die MVZ GmbH erwirbt die gynäkologische Einzelpraxis von Frau Elvira Mohr aus Groß-Umstadt. Der Kaufpreis für den Vertragsarztsitz beläuft sich insgesamt auf Euro 150.000,00. Die erforderlichen Mittel zum Ankauf der Praxisanteile werden über einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan der MVZ GmbH für das Jahr 2020 beantragt und sollen darüber finanziert werden.
2. Das Zentrum der medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH (im Folgenden MVZ-GmbH) gründet frühestens zum 01.04.2020 in der Schwanenstraße 3, 64739 Höchst im Odenwald eine Zweigpraxis des Zentrum der medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH Gynäkologie in Groß-Umstadt mit dem Fachbereich Gynäkologie.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: KKH Eigenbetrieb  
 Investitionsmaßnahme: Erwerb einer gynäkologischen Praxis

<b>Aufwendungen</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Finanzhaushalt:	150.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Beschluss zu TOP 1.15.**

Vorlage-Nr.: 2691-2019/DaDi

Aktenzeichen: 510-003

Betreff: **Gründung einer Zweigpraxis des Zentrums für medizinische Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH Ober-Ramstadt in Mühlthal (Traisa) sowie Anstellung ärztlicher Mitarbeiter**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Landrat Schellhaas** und **Frau Meyer** geben weitere Erläuterungen. Fragen werden beantwortet.

**Abg. Schönenberg** (Grüne) schlägt vor, aufgrund von weiterem Beratungsbedarf keine Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 1.15 herbeizuführen.

**Vorsitzender Hartmann** stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Zentrum der medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH (im Folgenden MVZ-GmbH) gründet frühestens zum 01.01.2020 in der Wiesenstraße 3 oder an anderer Stelle in Mühlthal (Traisa) zu wirtschaftlich gleichwertigen Konditionen eine Zweigpraxis des Zentrums der medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH Ober-Ramstadt mit dem Fachbereich Allgemeinmedizin.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind im Wirtschaftsplan 2020 noch nicht berücksichtigt, da erst ein entsprechender Beschluss erwirkt werden muss. Nach Beschlussfassung wird in einem Nachtragswirtschaftsplan die finanziellen Auswirkungen eingeplant bzw. aufgeführt.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung kann die mittelfristige Wirtschaftsplanung im Businessplan – siehe Anlage – eingesehen werden.

**Beschluss zu TOP 1.16.**

Vorlage-Nr.: 2522-2019/DaDi

Aktenzeichen: 723-003

Betreff: **Kapazitätserweiterung für die Odenwaldbahn – Antrag FW-PP**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Abg. Prochaska** (FW-PP) beantragt, den Antrag zurückzustellen, bis die in der Stellungnahme des RMV (Tagesordnungspunkt 2.7.1 – Vorlagen-Nr. 2712-2019/DaDi) genannte Studie zur Verlängerung der Bahnsteige sowie eine durch den RMV beauftragte Fahrzeitrechnung vorliegt.

**Vorsitzender Hartmann** stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, den Antrag zurückzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg setzt sich für die schnellstmögliche Erweiterung der Kapazitäten auf der Odenwaldbahn ein. Der Einsatz von Doppelstockwagen auf der Strecke wird begrüßt. Die zur technischen Prüfung zur Umsetzbarkeit des Einsatzes zuständige DB Netz AG wird gebeten, ein entsprechendes Machbarkeitstestat auszustellen, was erforderlichenfalls die vom Kreistag entsandten Mitglieder der DADINA~  
Verbandsversammlung über dieses Gremium beantragen möchten.

**Beschluss zu TOP 1.16.1.**

Vorlage-Nr.: 2712-2019/DaDi

Aktenzeichen: 723-003

Betreff: **Ergänzende Informationen zur Kapazitätserweiterung für die Odenwaldbahn –  
Beantwortung der Nachfrage**Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Erster Kreisbeigeordneter Ahrnt** gibt auf Nachfrage der **Abg. Wucherpfennig** (SPD) in der Sitzung des Infrastruktur- Gesundheits- und Umweltausschusses am 28.08.2019 zu der Vorlage-Nr. 2522-2019/DaDi die nachfolgende Stellungnahme des Rhein-Main Verkehrsverbunds zum Einsatz von Doppelstockwagen auf der Odenwaldbahn zur Kenntnis:

Der RMV sieht derzeit keine Möglichkeit zum Einsatz von Doppelstockwagen auf der Odenwaldbahn. Der Einsatz von Doppelstockwagen beschränkte sich in der Vergangenheit vor Aufnahme des Betriebs durch die VIAS auf einzelne Zugfahrten die zwischen Frankfurt und Stuttgart auf der Odenwaldbahn über Hanau und Eberbach geführt wurden. Mit der umfangreichen Modernisierung der Infrastruktur auf der Odenwaldbahn wurde ein neues Fahrplankonzept eingeführt, das insbesondere zahlreiche Durchbindungen nach Frankfurt, eine höhere Streckengeschwindigkeit und häufigere Verbindungen beinhaltet. Dieses erfolgreiche Konzept hat zu einer großen Steigerung der Nachfrage geführt.

Für die Durchführung des Fahrplanprogramms sind spurtstarke Fahrzeuge notwendig, um die Fahrzeiten zwischen den Begegnungspunkten auf der Odenwaldbahn halten zu können. Diese Fahrzeiten können derzeit nur von Triebwagen wie dem eingesetzten Fahrzeugtyp Itino erreicht werden. Spurtstarke Doppelstocktriebwagen gibt es auf dem Fahrzeugmarkt nicht als Gebrauchtfahrzeuge und als Neufahrzeuge nur in der Ausführung für elektrifizierte Strecken. Der RMV hat zur Überprüfung der Möglichkeit des Einsatzes von Doppelstockzügen mit marktüblichen Diesellokomotiven auf der Odenwaldbahn eine Fahrzeitrechnung beauftragt. Diese Fahrzeitrechnung hat ergeben, dass die fahrdynamischen Eigenschaften eines Doppelstockzuges die heutigen Fahrzeiten nicht erreichen und damit den Bestandsfahrplan nicht abbilden können. Der heutige Fahrplan reizt in der Hauptverkehrszeit die Infrastruktur voll aus. Für den Einsatz von Doppelstockzügen müsste in der Hauptverkehrszeit die Anzahl der Fahrten gegenüber heute reduziert werden. Aus unserer Sicht ist eine Reduzierung der Fahrten angesichts der hohen Nachfrage jedoch keine Option.

Bei den besonders stark nachgefragten Direktfahrten von/nach Frankfurt ist im Frankfurter Hauptbahnhof eine Durchbindung der Fahrten RE85⇄RB82 aufgrund der dichten Gleisbelegung notwendig. Eine Isolierung einzelner Fahrten auf Umläufe anderer Fahrzeugtypen ist bei diesen Fahrten nicht weiter möglich. Der Einsatz von Doppelstockwagen müsste damit ganztägig auch auf Fahrten erfolgen, bei denen dies aus Kapazitätsgründen nicht erforderlich ist.

Hinsichtlich der Kapazität stehen auf der Strecke nur nutzbare Bahnsteiglängen von 115 Metern zur Verfügung. Diese unterscheiden sich von den baulichen Bahnsteiglängen durch einen generellen Kennwert für Halteungenauigkeiten. An den Bahnsteigen der Odenwaldbahn könnten damit nur maximal Doppelstockzüge mit Diesellok und drei Wagen halten. Diese Fahrzeugeinheiten bieten gegenüber einer Dreifachtraktion Itino keine wesentlichen Kapazitätssteigerungen, da Verlustlängen durch die gesonderte Antriebseinheit, die notwendigen Treppenaufgänge und die nicht vollständig ausgenutzte Bahnsteiglänge bestehen. Darüber hinaus weisen Züge mit vier

Doppelstockwagen gegenüber den Zügen mit drei Doppelstockwagen noch weitere fahrdynamische Verluste auf und sind damit noch langsamer. Türen an einzelnen Bahnsteigen zu sperren, um längere Züge zu fahren, sehen wir nicht als zielführend an, da hier für die Fahrgastlenkung auch das Zugbegleitpersonal benötigt wird. Ist ein Zug beispielsweise wegen Personalengpässen ohne Zugbegleitpersonal unterwegs, müsste der Halt entfallen und dies kann nicht im Interesse der Fahrgäste sein. Weiterhin sind neben den Bahnsteiglängen auch die Standorte der Signale zu beachten, zwischen welche die längeren Züge passen müssen. Weil Signale als sicherungstechnische Einrichtungen nicht einfach verschoben werden können, haben wir eine Studie zur Verlängerung der Bahnsteige durchgeführt, um die für längere Züge notwendigen Umbauarbeiten zu ermitteln.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass eine Verlängerung der Bahnsteige technisch möglich ist, aber die dafür notwendigen Investitionen hinsichtlich Förderwürdigkeit mit dem Instrumentarium der Nutzen-Kosten-Untersuchung nach dem standardisierten Bewertungsverfahren für Verkehrswegeinvestitionen trotz hoher Auslastung nicht nachgewiesen werden können. Dies stellt ein grundlegendes Problem bei der Bewertung von Investitionsmaßnahmen dar, wenn bereits ein gutes Nahverkehrsangebot vorliegt. Der RMV sucht daher nach Möglichkeiten einen Teil der Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung der Odenwaldbahn über weitere Förderwege zu realisieren. Gleichzeitig werden gemeinsam Möglichkeiten zur Optimierung des Verkehrsangebotes im laufenden Verkehrsvertrag geprüft.

**Beschluss zu TOP 1.17.**

Vorlage-Nr.: 2468-2019/DaDi

Aktenzeichen: 413-017

Betreff: **Jahresziele 2019 zum Masterplan "Integration in Arbeit"**  
**hier: Soziale Betreuung läuft mindestens zwei Jahre nach Anerkennung weiter**  
**Bezug: Vorlagen-Nr. 1562-2018/DaDi**

Beschluss: **zurückgezogen**

**Kreisbeigeordnete Lück** erklärt, dass die Vorlage zurückgezogen wird. **Vorsitzender Hartmann** stellt fest, dass somit auch keine Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD unter Tagesordnungspunkt 1.17.1 erfolgt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dass Geflüchtete mindestens zwei Jahre nach Erhalt eines gesicherten Aufenthaltsstatus durch den Sozialen Dienst des Fachbereiches „Zuwanderung und Flüchtlinge“ Beratung und Betreuung in Anspruch nehmen können.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2020 auf dem Produkt 1.05.09.08 (Sozialbetreuung Flüchtlinge) und dem Sachkonto 6200000 (Entgelt gel. Arbeitszeit) eingestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.05.09.08

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Sachkonto: 6200000	0,00 EUR	0,00 EUR	85.500,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Beschluss zu TOP 1.17.1.**

Vorlage-Nr.: 2822-2019/DaDi

Aktenzeichen: 413-017

Betreff: **Jahresziele 2019 zum Masterplan "Integration in Arbeit"**  
**hier: Soziale Betreuung läuft mindestens zwei Jahre nach Anerkennung weiter**  
**Bezug: Vorlagen-Nr. 1562-2018/DaDi – Änderungsantrag AfD**

Beschluss: **zurückgezogen**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dass Geflüchtete noch sechs Monate, längstens jedoch ein Jahr nach Erhalt eines gesicherten Aufenthaltsstatus durch den Sozialen Dienst des Fachbereichs „Zuwanderung und Flüchtlinge“ Beratung und Betreuung in Anspruch nehmen können.

**Beschluss zu TOP 2.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 2.1.**

Vorlage-Nr.: 2568-2019/DaDi

Aktenzeichen: 723-004

Betreff: **Bericht über die Entwicklung der Darmstadt-Dieburger  
Nahverkehrsorganisation (DADINA) für das Jahr 2018**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann** gibt den beigefügten Bericht über die Entwicklung der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 2.2.**

Vorlage-Nr.: 2695-2019/DaDi

Aktenzeichen: 890-004

Betreff: **Letter of Intent 5x5G Innovationswettbewerb**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas** gibt das als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Schreiben zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 2.3.**

Vorlage-Nr.: 2715-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss stellt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Investitionsprogramm und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2019 - 2023 gemäß § 97 Abs. 1 HGO fest.

Der Entwurf der Haushaltssatzung beinhaltet folgende Festsetzungen:

- a) den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 543.858.463 Euro und Aufwendungen von 532.559.314 Euro (Überschuss 11.299.149 Euro),
  - b) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 19.740.574 Euro, aus Investitionstätigkeit von -15.348.241 Euro und aus Finanzierungstätigkeit von -4.332.346 Euro (Zahlungsmittelüberschuss von insgesamt 59.987 Euro),
  - c) die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 16.444.612 Euro (davon: 2.101.765 Euro Kredite nach dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz),
  - d) den Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.418.200 Euro,
  - e) den Höchstbetrag der Liquiditätskredite mit 45.000.000 Euro,
  - f) die Festsetzung der Kreisumlage auf 35,91 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 17,54 % der Kreisumlagegrundlagen und
  - g) den Stellenplan.
  - h) Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.
2. Der festgestellte Entwurf wird dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

**Beschluss zu TOP 2.4.**

Vorlage-Nr.: 2741-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-002

Betreff: **Prolongation eines Kommunaldarlehens zum 29.11.2019**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Beschluss:**

Der nach Ablauf der Zinsbindung zum 29.11.2019 erforderlichen Prolongation des Darlehens bei der Sparkasse Dieburg Nummer 690 097 456 in Höhe der Restschuld von insgesamt

**402.735,60 €**

wird bei einer halbjährlichen Zins- und Tilgungsleistungen jeweils zum 27.06.u. 27.12. analog des beigefügten Tilgungsplans wie folgt zugestimmt:

Der Abschluss erfolgt in Form einer Roll-Over-Vereinbarung (variables Darlehen) bei der **Sparkasse Dieburg** auf Grund des Sechs-Monats-Euribors zuzüglich eines Aufschlags zu einem Zins in Höhe von **0,076 %** für die Laufzeit bis zum **27.12.2028**.

**Beschluss zu TOP 2.5.**

Vorlage-Nr.: 2766-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-008

Betreff: **Vierteljahresbericht II. Quartal 2019 des Eigenbetriebs Kreiskliniken  
Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Herr Landrat Schellhass gibt:**

Den als Anlage beigefügten Vierteljahresbericht für das II. Quartal 2019 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Nach den Bestimmungen des § 3 Krankenhausgesetz und des § 21 Eigenbetriebsgesetz hat die Krankenhausbetriebsleitung des Kreisausschusses und die Krankenhausbetriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögens zu unterrichten.

Mit dem beiliegendem Vierteljahresbericht kommt die Betriebsleitung dieser Verpflichtung nach.

**Beschluss zu TOP 2.6.**

Vorlage-Nr.: 2756-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Wirtschaftspläne 2020 der Eigengesellschaften**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Abg. Köhler** (CDU) bittet um erneute Aufnahme des Tagesordnungspunktes Wirtschaftspläne 2020 der Eigengesellschaften auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, um eine Beratung in der Fraktion zu ermöglichen. **Vorsitzender Hartmann** stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

---

**Landrat Schellhaas** legt dem Kreistag die Wirtschaftspläne

- der Azur GmbH
- der Betreuung Da-Di gGmbH
- der Dienstleistungs GmbH
- der Kreiskliniken GmbH
- der MVZ GmbH

für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis vor. Die Wirtschaftspläne werden dem vorliegenden Haushaltsplan des Landkreises 2020 beigelegt.

**Beschluss zu TOP 2.7.**

Vorlage-Nr.: 2793-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-012

Betreff: **Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2019**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Abg. Köhler** (CDU) bittet um erneute Aufnahme des Tagesordnungspunktes Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2019 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, um eine Beratung in der Fraktion zu ermöglichen. **Vorsitzender Hartmann** stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

---

**Landrat Schellhaas** legt den beiliegenden Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.09.2019 dem Haupt- und Finanzausschuss gem. § 28 GemHVO zur Unterrichtung vor.

**Beschluss zu TOP 3.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

---

**Vorsitzender Hartmann** stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses darüber fest, dass die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses grundsätzlich im Kreishaus Darmstadt stattfinden sollen.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

**Vorsitzender Hartmann** schließt die Sitzung um 16:52 Uhr.

---  
**Ende der Niederschrift**  
---

Darmstadt, den 4. Dezember 2019

Für die Ausfertigung

gez. Karl Hartmann  
Karl Hartmann  
Vorsitzender

gez. Steffen Petry  
Steffen Petry  
Schriftführer